

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 7. Juni 2016	Nr. 99
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Community and Family Health Nursing“ an der Universität Bremen

Vom 11. Mai 2016

Der Fachbereichsrat 11 (Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 11. Mai 2016 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Community and Family Health Nursing“ (Kurztitel: Family Nursing) vom 28. Mai 2014 (Brem.ABl. S. 560), berichtigt am 23. September 2014 (Brem.ABl. S. 1146), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 werden die Modulkennziffern „10-P“ und „9-P“ gestrichen. Bei dem Modul Masterarbeit wird die Anzahl der Credit Points von „24 CP“ auf „27 CP“ erhöht. Der Absatz lautet wie folgt:

„(1) Das Modul Masterarbeit umfasst 27 CP und wird mit dem Kolloquium abgeschlossen. Das Modul Begleitseminar zur Masterarbeit hat einen Umfang von 3 CP.“

2. In § 6 Absatz 3 wird die Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 20 auf 22 Wochen verlängert, sodass der erste Satz lautet:

„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen.“

3. In Anlage 1 wird die Anzahl der Credit Points von „Masterarbeit und Kolloquium“ von „24 CP“ auf „27 CP“ erhöht.

4. In Anlage 1 wird im 3. Semester bei dem Modul „6B-P Forschungsprojekt“ die Anzahl der Credit Points von „15 CP“ auf „12 CP“ gekürzt.

5. In Anlage 1 werden im 2. Semester folgende Änderungen an den Modulen vorgenommen:
- a) Der Titel des Moduls „4-P Evidenzbasierung in Community and Family Health Nursing“ wird ersetzt durch den Titel „4-P Qualitätsmanagement in kommunalen Settings“. Die Anzahl der Credit Points wird von „9 CP“ auf „6 CP“ gekürzt.
 - b) Die Anzahl der Credit Points bei dem Modul „6A-P Forschungsprojekt“ wird von „12 CP“ auf „15 CP“ erhöht.
6. In Anlage 1 werden im 1. Semester folgende Änderungen an den Modulen vorgenommen:
- a) Bei Modul 1 wird der Modultitel „Einführung mit POL“ ersetzt durch den Titel „Theorien, Konzepte und Methoden in Community and Family Health Nursing“. Die Anzahl der Credit Points wird von „12 CP“ auf „9 CP“ gekürzt. Zusätzlich entfällt der Asterisk bei dem Kürzel „MP*“ dieses Moduls.
 - b) Bei Modul 2 wird der Modultitel „Public Health – Vertiefung 1“ ersetzt durch den Titel „Versorgungssystem in Deutschland“. Die Anzahl der Credit Points wird von „9 CP“ auf „6 CP“ gekürzt. Für die Prüfungsleistung wird anstelle „MP“ die Abkürzung „KP“ eingetragen.
 - c) Bei Modul 3 wird der Modultitel „Public Health – Vertiefung 2“ ersetzt durch den Titel „Epidemiologie und statistische Anwendungen“.
 - d) Das Modul „6 Forschungsprojekt Grundlagen“ wird als neues Modul zusätzlich aufgenommen. Das neue Modul erhält 6 Credit Points und die Zusätze „P“ und „MP*“.

Die Tabelle in Anlage 1 sieht somit wie folgt aus:

MSc Community and Family Health Nursing						Σ 120 CP
2. Jahr	4. Sem.	9-P Begleitseminar zur Masterarbeit	3 CP	P	MP*	60 CP
		10-P Masterarbeit und Kolloquium	27 CP	P	MP	
	3. Sem.	6B-P Forschungsprojekt	12 CP	P	MP	
7-P Gesundheitsförderung und Ethik in Community and Family Health Nursing		9 CP	P	MP		
8-P General Studies		9 CP	W			
1. Jahr	2. Sem.	4-P Qualitätsmanagement in kommunalen Settings	6 CP	P	MP	
		5-P Kommunikation und Kooperation in Community and Family Health Nursing	9 CP	P	MP	
		6A-P Forschungsprojekt	15 CP	P	MP	
	1. Sem.	1 Theorien, Konzepte und Methoden in Community and Family Health Nursing	9 CP	P	MP	
		2 Versorgungssystem in Deutschland	6 CP	P	KP	
3 Epidemiologie und statistische Anwendungen	9 CP	P	MP			
6 Forschungsprojekt Grundlagen	6 CP	P	MP*			

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung,
KP: Kombinationsprüfung

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang „Community and Family Health Nursing“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2014, berichtigt am 23. September 2014.

(3) Die Prüfungsordnung vom 28. Mai 2014, berichtigt am 23. September 2014, tritt zum 30. September 2020 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2020 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 23. Mai 2016

Der Rektor
der Universität Bremen